



L3.1.3

# Benützungsreglement

Reglement

---

Titel	Benützungsreglement für die Gebäude und Anlagen der Primarschule Bachs
Verabschiedet von	Schulpflege
Verabschiedet am	9. Mai 2023
In Kraft gesetzt per	1. Juni 2023
Klassifizierung	öffentlich

---

## 1. Vermietung

Reservationen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Gesuche um regelmässige Benützung sind frühzeitig einzureichen. Reservationen werden mit der schriftlichen Bestätigung verbindlich.

## 2. Übergabe und Rückgabe

Die Räumlichkeiten und Anlagen, sowie das zur Verfügung gestellte Inventar (gemäss Inventarliste) werden dem/der Benutzer/in in gebrauchsfertigem, einwandfreiem Zustand übergeben. Allfällige Mängel sind sofort geltend zu machen. Der Saal wird mit der Basisbestuhlung übergeben.

Die Betriebsleitung legt in Absprache mit dem/der Benutzer/in den Über- und Rückgabetermin fest. Beanstandungen werden schriftlich festgehalten.

Die Räumlichkeiten und Anlagen, sowie das Inventar sind nach beendeter Inanspruchnahme in einwandfreiem, sauberem Zustand zurückzugeben. Sie sind vom Veranstalter nach den Weisungen der Betriebsleitung zu reinigen. Die Rückgabe des Saales erfolgt mit der Basisbestuhlung oder nach den Anweisungen der Betriebsleitung. Für Beschädigungen oder Verschmutzungen haftet der/die Benutzer/in. Festgestellte Schäden sind der Betriebsleitung bei der Rückgabe zu melden.

## 3. Benützung

Die Räumlichkeiten und Anlagen, sowie das zur Verfügung gestellte Inventar sind sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.

Die Bühne und die dazugehörigen Einrichtungen (Musikanlage usw.) dürfen erst benützt werden, wenn die Instruktion durch die Betriebsleitung erfolgt ist.

Der Zutritt zur Turnhalle ist nur mit sauberen Kleidern und Turnschuhen mit hellen Sohlen gestattet. Der Hartplatz darf nur mit normalen Schuhen oder Turnschuhen (keine Fussballschuhe) betreten werden. Für Diskus- und Speerwerfen steht die Spielwiese zur Verfügung. Kugelstossen ist nur in der Sandgrube gestattet. Der Turnbetrieb ist so zu gestalten, dass das Gebäude um 22.00 Uhr geschlossen werden kann.



Ohne ausdrückliche Bewilligung durch die Betriebsleitung dürfen keine festen Installationen und Veränderungen vorgenommen werden. Veränderungen an den technischen Installationen (Strom, Wasser usw.) sind untersagt. Für das Anbringen von Dekorationen dürfen keine Nägel, Schrauben und Heftklammern verwendet werden. Für die Entsorgung des Abfalls steht ein Container bereit. Die Betriebsleitung behält sich vor, allfällige Entsorgungskosten dem/der Benutzer/in resp. Veranstalter/in in Rechnung zu stellen. Die Primarschule lehnt sich hierzu ans Abfall-Gebührenreglement der Gemeinde Bachs an.

Sämtliche Plakatierungen, Dekorationen und Wegweiser müssen vom Veranstalter/von der Veranstalterin entfernt werden.

Gemäss § 48 Abs. 4 Abs. 4 des kantonalen Gesundheitsgesetzes ist der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden verboten. Da Schulanlagen gemäss der Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs vom 1. Juli 2008 ein öffentliches Gebäude darstellen, besteht in sämtlichen Gebäuden der Primarschule Bachs ein generelles Rauchverbot.

#### **4. Feuerpolizeiliche Auflagen**

Dekorationen müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Alle als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege (Türen, Gänge, Vorplätze) sind frei und unverschlossen zu halten.

#### **5. Wirtschaftsbetrieb**

Die Räumlichkeiten unterstehen dem Wirtschaftsgesetz. Der/die Benutzer/in trägt die Verantwortung für die Einholung der erforderlichen Bewilligungen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

#### **6. Kosten**

Die Kosten für die Benützung der Räume sind dem Reservationsgesuch zu entnehmen. Sie sind auf der Internetseite der Primarschule Bachs publiziert. Die Tarife gelten bis auf Widerruf. Alle zusätzlichen Kosten (zusätzliche Reinigung, Entsorgungskosten usw.), die nicht im Mietpreis inbegriffen sind, gehen zu Lasten der Benützenden. Das Reservationsgesuch regelt die Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten.

#### **7. Allgemeine Bestimmungen**

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, alle für seine/ihre Veranstaltung notwendigen Bewilligungen einzuholen.

Die Versicherung ist Sache des/der Benutzers/in. Es wird jede Haftung, die sich aus der Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen ergeben könnte, abgelehnt.